

20. Mai 1960

Veränderungen im System der operativen Erfassung¹

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 3030 – Ausfertigung, 3 S. – MfS-DSt-Nr. 100891.

Dokumentenkopf/Vermerke: Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Abteilung XII – An die Leiter der operativen Haupt-/selbstst. Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen – [Auf S. 1:] Vertrauliche Verschlussache VVS 389/60 – 600 Ex., je 3 Bl., 598. Ex., 3 Bl. – VS-Tgb.-Nr.: BdL 45/60 – Bestätigt: Gaida, Oberst – [Auf S. 3 nach Text:] Leiter der Abteilung XII, gez. Karoos, Oberstleutnant – F.d.R. Schlag [handschriftlich], Major.

Zusätzliche Informationen: Ges. 700 Ex., davon 100 Ex. nachgefertigt – Verteiler: Mielke, Beater, Wolf, Walter, Scholz, Fruck, Gaida, Hentschke, Kistowski, »Freunde«, Dienstseinheiten des MfS, Bezirksverwaltungen, Schulen Potsdam und Gransee – Entwurf zum Schreiben vom 9.5.1960 (BStU, MfS, BdL/Dok. 3038) – Schreiben ändert MfS-Richtlinie vom 12.12.1953 bezüglich der dort fixierten Vorgangsarten – Einzug angewiesen am 13.6.1972 durch BdL – Außer Kraft durch Schreiben v. 1.3.1976: Durchsetzung der Richtlinie 1/76: OV-Richtlinie (BStU, MfS, BdL-Dok. 3238).

Im System der operativen Erfassung der Organe des MfS machen sich aus Gründen der Verbesserung der gesamten Arbeit neben der schon veränderten Auskunftserteilung und der Veränderung und Einschränkung der statistischen Berichterstattung noch nachgenannte Veränderungen notwendig, die ab *1. Juli 1960* in Kraft treten.

1. Ab diesem Zeitpunkt ist

- a) für die Erfassung der Materialien über jede zur Werbung als IM vorbereitete Person eine Akte *Vorlauf-IM* anzulegen.

Bei Werbung ist diese Akte als Personalakte weiterzuführen. Wird von der Werbung Abstand genommen, ist die Akte im Archiv zur Ablage zu bringen.

- b) für die Erfassung des Materials über jede Sache der Überprüfung des primären Materials bei Verdacht von Feindtätigkeit eine Akte *Vorlauf-Operativ* anzulegen.

Die Zeit der Überprüfung des primären Materials in der Sache bis zur Begründung des Verdachts ist auf 6 Monate befristet. Bei begründetem Verdacht ist diese Akte als Operativ-Vorgang anzulegen.

Die Vorgangsart »Überprüfungsvorgang« verliert ihre Gültigkeit;

- c) das Material über die politisch unzuverlässigen, feindlich eingestellten Personen – die ein Element der politischen Unsicherheit darstellen – in den zuständigen Objektvorgängen und die Personen in Verbindung mit dem betreffenden Vorgang bei der Abteilung XII karteimäßig zu erfassen.

Die noch bestehenden Beobachtungsvorgänge sind in den betreffenden Objektvorgängen aufgehen zu lassen. Die Abteilung XII ist in diesen Fällen

¹ Es handelt sich hierbei um ein einfaches dienstliches Rundschreiben.

schriftlich darüber zu informieren, welcher Beobachtungsvorgang in welchem Objektvorgang aufgegangen ist.

2. Die IM-, Operativ-, Untersuchungs-, Objekt- und Kontrollvorgänge bleiben in der alten Form weiter bestehen.
3. Zur Vereinfachung bei der Registrierung von Vorgängen ist – außer bei Untersuchungsvorgängen über Verhaftete – für alle anderen Arten von Akten und Vorgängen der zuständigen Abteilung XII nur noch das ausgefüllte und bestätigte Beschlussformular – Form 1 – vorzulegen. Die Vorlage des Beschlussformulars trifft auch zu bei Veränderungen einer Akte Vorlauf-IM zum IM-Vorgang oder eine Akte Vorlauf-Operativ zum Operativ-Vorgang.

Berechtigt zur Bestätigung des Beschlusses bei Vorlauf-IM und bei Vorlauf-Operativ ist der Vorgesetzte ab Leiter der betreffenden Diensteinheit (s. Ref., Abt., KD, s. Abt., HA).

Bei Untersuchungsvorgängen über Verhaftete ist wie üblich über jede zum Vorgang gehörende Person das ausgefüllte und bestätigte Haftbeschlussformular – Form 31 – vorzulegen und zwei Karteikarten (im MfS eine) – Form 16 – abzugeben.

Untersuchungsvorgänge über Personen ohne Untersuchungshaft sind in Bezug auf das Anlegen den Operativ-Vorgängen gleichgesetzt.

4. Für das Registrieren der in einer Akte oder einem Vorgang erfassten registrierpflichtigen Personen und Objekte sind
 - über jede Person zwei Karteikarten (im MfS eine) Form 16,
 - über jedes Objekt zwei Karteikarten – Form 17 – abzugeben,
 - der Indexbogen des Vorganges, auf den die Personen und Objekte einzutragen sind, sowie der überprüfte Suchauftrag über jede Person vorzulegen.

Die Vorlage des Indexbogens entfällt, wenn Akte bzw. Vorgang, Personen und Objekte zur gleichen Zeit zur Registrierung kommen.

Die bisher üblichen Beschlussformulare – Form 1 –, die Formulare über »Abbrechen der Verbindung« – Form 27 – sowie die Karteikarten der Formen 16, 17, 18 und 19 verlieren ab 1. Juli 1960 ihre Gültigkeit und sind an die Abteilung XII zurückzugeben.

Die Auslieferung der danach zu verwendenden Beschlussformulare der Form 1 und Karteikarten der Formen 16 und 17 an die Diensteinheiten erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt.

5. Das Einstellen eines durch Beschluss angelegten Vorganges erfolgt ebenfalls durch Beschluss. Auf dem Beschlussformular sind die Gründe für das Einstellen des Vorganges bzw. der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem IM konkret

anzugeben, und der Beschluss ist von dem leitenden Mitarbeiter zu bestätigen, der das Recht zur Bestätigung für das Anlegen des Vorganges hat.